

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Städtebau und Planung: Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518 mit Umweltverträglichkeitsbericht; 2. Lesung

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2941.2 vom 9. September 2025

Wir verweisen auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2941, 1. Lesung, vom 8. April 2025.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag zum Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518, 2. Lesung.

I Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat hat den Bebauungsplan Metalli am 17. Juni 2025 in 1. Lesung beraten. Die Unterlagen sind von Donnerstag, 26. Juni 2025, bis und mit Freitag, 25. Juli 2025, öffentlich aufgelegt und im Amtsblatt des Kantons Zug am 26. Juni 2025 sowie am 3. Juli 2025 publiziert worden. Da den Bebauungsplanunterlagen ein Umweltverträglichkeitsbericht beiliegt, war die Auflage je zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen aufzulegen (§7 Abs. 4 EG USG).

Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen eingegangen. Der Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518, kann dem Grossen Gemeinderat zum Beschluss unterbreitet werden.

II Antrag

Wir beantragen Ihnen,
– den Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518, festzusetzen.

Zug, 9. September 2025



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Bestimmungen Bebauungsplan Metalli vom 14. August 2025
- Situationsplan Bebauungsplan Metalli vom 14. August 2025
- Planungsbericht vom 14. August 2025
- Umweltverträglichkeitsbericht vom 24. Januar 2025
- Bericht des Amts für Umwelt (AfU) zum Umweltverträglichkeitsbericht vom 12. März 2025
- Richtprojekt Lebensraum Metalli vom 1. November 2024
- Verkehrsgutachten vom 24. Januar 2025
- Lärmgutachten vom 24. Januar 2025

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Eliane Birchmeier, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 96 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518 mit Umweltverträglichkeitsbericht; Festsetzung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2941 vom 8. April 2025 (1. Lesung) und Nr. 2941.2 vom 9. September 2025 (2. Lesung):

1. Der Bebauungsplan Metalli, Plan Nr. 7518, wird bei gleichzeitiger Feststellung der Umweltverträglichkeit festgesetzt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) sowie §7 Abs. 4 EG USG beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)